Brigitta & Juergen Siemers. [redacted]

An den UA Ahrensburg vom 11.01.2023.

Anfragen an den Ahrensburger UA am 11.01.2023, mit der Bitte um direkte mündliche Beantwortung von der Verwaltung sowie Stellungnahme aus den Reihen der Ausschussmitglieder.

Die schriftliche Stellungnahme und Beantwortung der Fragen bitte per Mail an Info@bjsiemers.de

Es war schon recht umfangreich diesen Entwurf mit seinen Anhängen auf etwaige Einflüsse, die sich möglicher Weise auf das Umfeld des Waldgutes auswirken könnten, zu durchforsten.

Termingerecht konnte ich leider nur unvollständig meine Eingaben um das Waldgut an die Stadtplanung einreichen und möchte über die gewählten Vertreter bzw. über den Bau-/Planungsausschuss und über den Umweltausschuss die in diesem Schreiben aufgeführten Beschreibungen noch außerhalb der Abgabefrist vortragen und bitte um mögliche Anpassungen.

Unbedingt sollte erreicht werden, dass eine Übereinstimmung zwischen dem seit zwei Jahren anerkannten Landschaftsplan und dem Entwurf des Flächennutzungsplans besteht.

Nachzulesen im Umweltbericht/Strategische Umweltprüfung des FNP.

Bitte nutzen Sie diesen Link, um alle Hintergrundinformationen für die Veränderungen um die Ahrensburger Flächen zu erhalten. **Auf der Seite 141 des Berichtes geht es um den Kirchsaal Hagen.**

Die Beschreibungen um Flächen die das Waldgut betreffen, habe ich mir aus dem aufgeführten Umweltbericht und der Begründung zum Flächennutzungsplan gezogen.

Sonderfläche Aalfang

Auf der Seite 219 unter 4.4.2 So 2: Villenviertel: Nördl. Am Aalfang ist eine Beschreibung zum Wandel vom Landwirtschaftsgebiet in ein Sondergebiet niedergeschrieben.

Es handelt sich um eine 1,9 ha. große Fläche am Aalfang, die so wie beschrieben, in eine Sonderfläche für ein Schulungszentrum gewandelt werden soll.

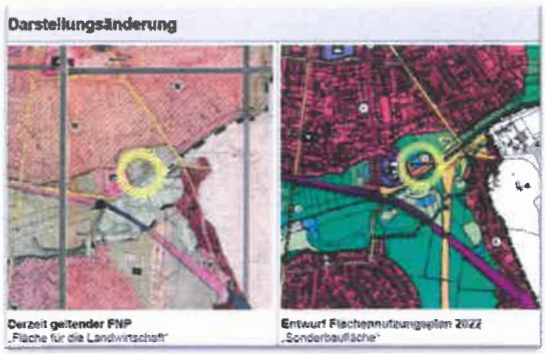

Die Beschreibung zur angestrebten Änderung in eine Sonderfläche lautet unter Lage der Änderungsfläche

Innerhalb des Ahrensburger Villenviertels ist nördlich der Straße Am Aalfang die Darstellung eines Sondergebietes geplant.
Auf der gegenüber liegender Straßenseite verläuft der Hopfenbach. Darüber hinaus befindet sich im Westen die Grundschule Am Aalfang, östlich grenzt eine öffentliche Parkanlage, die sich bis zur Manhagener Allee erstreckt, an die Änderungsfläche an.

Auf der Fläche befindet sich eine ungenutzte Villa mit Nebengebäuden. Der bestehende FNP weist hier Fläche für die Landwirtschaft aus. Um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungszentrum realisieren zu können, wird die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen.

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]

Brigitta & Juergen Siemers. [redacted]

Komplett ausgelassen wurde in diesem Umweltbericht, dass es sich bei diesem Grund um ein **komplettes Grabungsschutzgebiet** handelt. Nachzulesen unter der Denkmalliste der Schutzzonen im Zuständigkeitsbereich des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein (ALSH) Stand:02.08.2018

GSG-ALSH-000 008(Ahrensburg, Kreis Stormarn, nördlicher Teil)

Weiterhin fehlen In der Beschreibung Hinweise, dass der Verkehrsbereich in diesem Umfeld auch durch den Schulbetrieb (Ahrensfelder Weg) hochgradig belastetet ist, dieser Bereich komplett außerhalb des Villenviertels liegt und von hieraus die Verbindung über das heute schon verkehrlich überlastete Waldgut und den Hagen läuft. Die Beschreibung, dass um die Planung z.B. für ein Gesundheits- und / oder Tagungszentrum realisieren zu können, die Fläche zukünftig als Sonderbaufläche inkl. Wasserfläche ausgewiesen werden soll, ruft sofort die Erfahrung mit der Fläche des Kratts auf.

Wir plädieren für den Erhalt des Bestandes und erwarten keine Wandlung in eine Sonderfläche, um eine weitere belastende Ausuferung der Verkehrssituation einzudämmen. Auf Anfrage an die Bauamtsleitung kam die Aussage, dass diese Fläche so geplant über den Ostring angefahren werden würde. Es sollte bekannt sein, dass der überwiegende Teil aus Hamburg kommend vom Braunen Hirschen, den Vogelsang und Starweg nutzend das Waldgut durchfahren wird. Unsere Anregung an die Stadtplaner, lösen sie vorab die Verkehrsprobleme um das Waldgut und den Hagen, bevor Sie neue Problemfelder analog Kratt beschließen lassen.

Im Fazit des Umweltberichtes der Planer für dieses Projekt zum derzeitigen Umweltzustand **Mensch** wird festgestellt:
Als Sonderbaufläche kommt es zumindest zu einer Reduzierung der vorhandenen Wohnfunktion. Ggf. ist eine kleinräumige Wohnunterbringung möglich. Erhebliche umweltrelevante Auswirkungen sind nicht vollständig auszuschließen.

Soll erneut ein neues Risiko wie bei dem Kratt eingegangen werden?

Spielplätze

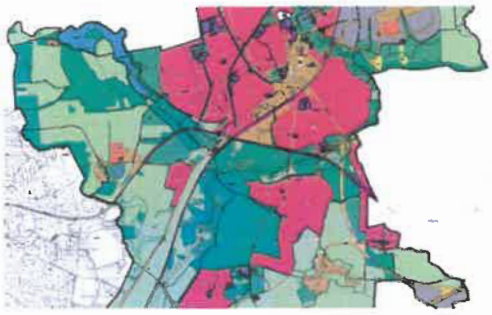

In dem Flächennutzungsplanentwurf sind keine Spielplätze dargestellt, obwohl die Legende es unter Flächen für Gemeinbedarf beschreibt. Nach dem neuen Plan soll der Spielplatz am Starweg umgewandelt werden.
Umweltbericht Seite 338 4.7.14 LW 14: Spielplatz östl. Starweg von einer Grünfläche in eine Landwirtschaftliche Fläche. Im Landschaftsplan sind diese Spielplätze auf Grünflächen eingetragen. Aber eben auf Grünflächen hat der FNP keine Spielplätze in der Legende

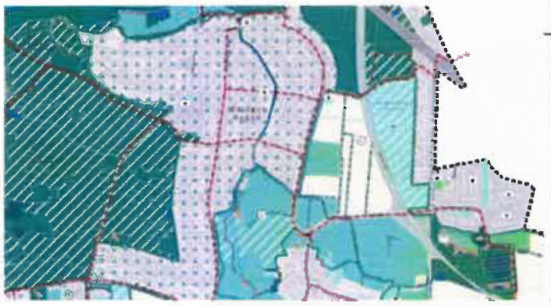

Im verabschiedeten Landschaftsplan sind z.B. im Süden vom Kamp und vom Waldgut, auf Grünflächen im L-Plan 7 Spielplätze ausgewiesen.

Forderung an die Verwaltung, tragen Sie diese in den Flächennutzungsplan nach und richten Sie endlich diese Spielplätze für das Waldgut so her, dass sie auch dem Begriff „Spielplatz" entsprechen.

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]

Brigitta & Juergen Siemers. [redacted]

Wegeverbindungen

Bei den in den Plänen eingetragenen Wegeverbindungen, stellt sich im L Plan die Wegeverbindung wie ein durchgehender harmonischer ROTER Faden für unsere Stadt dar. Anders in der Darstellung des FNP. Kein durchgehendes harmonisiertes Wege- und Verbindungssystem, obwohl dieselben Aufgaben. Es ist dort nicht durchgehend geplant, es erscheint in sich zerstückelt. Ich erkenne nicht die vom MELLUNG gegebene Verknüpfung / Übernahme des L Plans in den Flächennutzungsplan.

Als Beispiel, die Verbindung vom Waldgut über die Brücke Ostring zum Kamp, oder die Verbindung vom Kuhlenmoorweg über die U Bahnbrücke zur Hamburger Straße. Auch in diesem Bereich Wege, nur mal auf den Süden bezogen, dort haben die Pläne keine Übereinstimmung.

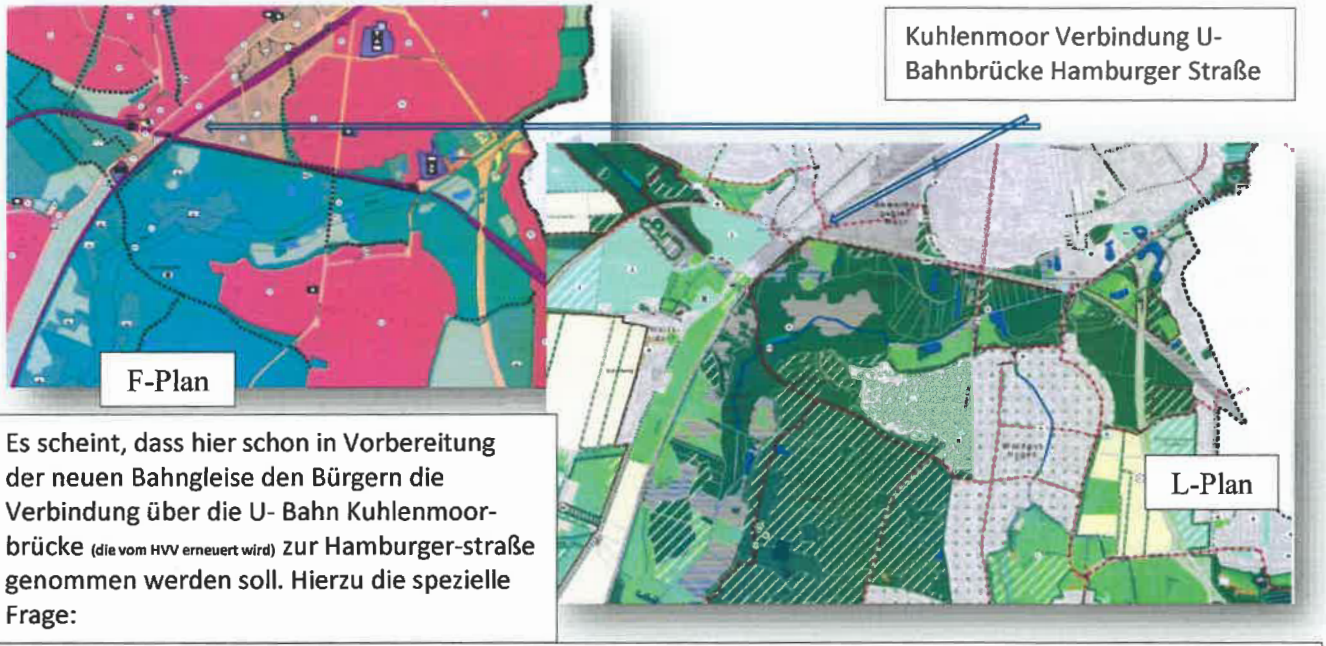

Es scheint, dass hier schon in Vorbereitung der neuen Bahngleise den Bürgern die Verbindung über die U- Bahn Kuhlenmoor-brücke (die vom HVV erneuert wird) zur Hamburger-straße genommen werden soll. Hierzu die spezielle Frage:

Hat die Verwaltung in Gesprächen mit der DB, auf den einzigen nahen Bahnübergang am W/G Gebiet West verzichtet und dafür eine Fußläufige Brücke mit LKW Fahrbahnbreite auf Höhe des Bornkampsweges mit dem weiteren Verzicht einer direkten Anbindung des Bahnwärterhäuschen (Baustraße) zur Hamburgerstraße, schon zugestimmt? Oder, warum wurde diese Verbindung im F Plan nicht mehr aufgeführt?

Wasserläufe und Entwässerungsgräben im Waldgut

Es verlangt schon eine gewisse Erfahrung, in dem F-Plan die Differenzierung zwischen Wald-Landwirtschafts- und Grünflächen zu erarbeiten. Was aber zu den Flächen auffällig ist, sind die für mich nicht auffindbaren Wasserläufe bzw. Entwässerungen der Quartiere.

Eine Kartierung darüber ist im L Plan vorhanden, sollte aber, da eine wichtige Komponente, im F-Plan nicht fehlen. Dargestellt sind Flussläufe aber keine wie in der Legende unter 8. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserflusses, die für bestimmte Besiedelungsbereiche wie z.B. Ahrensfelde zum Hopfenbach unabdingbar sind.

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]

Brigitta & Juergen Siemers. [redacted]

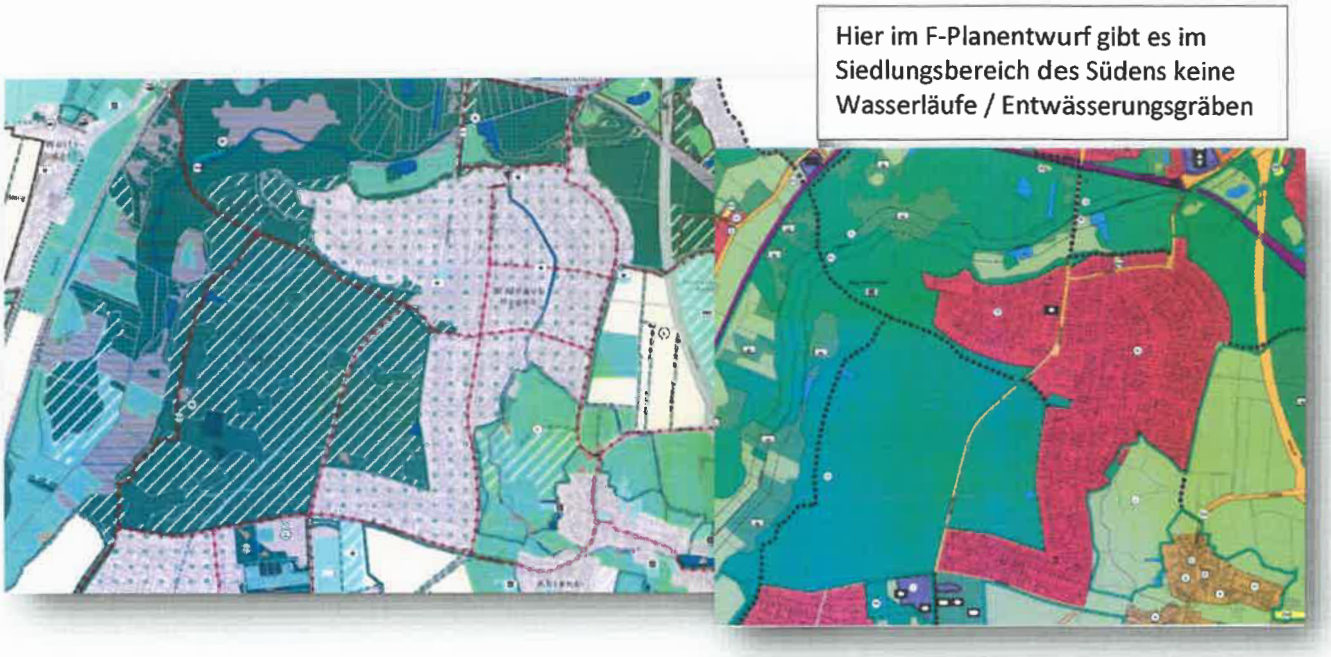

Was soll mit dem Graben entlang des Vogelsangs geschehen, wenn der so nicht mehr geführt wird?
Ist dort eine Veränderung (Verbreiterung) für den HVV geplant?

Einschnitt in das Landschaftsschutzgebiet Brauner Hirsch

Auch keine weitere Übereinstimmung bei den Gemeinflächen zum Landschaftsschutzgebiet.
Im L Plan besteht eine Fläche für Gemeinbedarf am Braunen Hirschen Nordseite.
An der Südseite besteht ein durchgehendes eingetragenes L für LSG.
Im F-Plan Entwurf ist dieses Gemeinbedarf-Stück gelöscht, aber dafür obwohl seit über 6 Jahren immer wieder der Hinweis, bitte nicht im LSG zu planen, sondern die Fläche NORD am Braunen Hirschen nutzen, wird wieder die Zersiedelung des LSG an der Südseite für die Feuerwehr mit 15000 m² für einen Übungsplatz der Wehren angestrebt.

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]

Die Antragstellung liegt wie beschrieben, in der zukünftigen Nutzung der Fläche für einen **Feuerwehr Übungsplatz** und die neu benötigten Feuerwehrgebäude. Die Größe der Fläche sagt aus, dass es sich vorwiegend um einen Übungsplatz für die Wehren handeln soll. Kein Feuerwehr-Gerätehaus benötigt für sich bei allem Wohlwollen 15000 m². Betrachten wir die Wehr in Ahrensburg am Weinberg, die Wehren in Barsbüttel oder die Wehr in Stapelfeld mit der Spezialaufgabe Müllverbrennung. Keine dieser Wehren braucht 1,5 ha. für die Fahrzeuge und Geräte der Wehren.

Was hier entstehen soll, ist für die Holsteiner Wehren auf einem LSG ein überregionaler Übungsplatz mit 1,5 ha.

Feuerwehr Übungsplätze sind nicht unbedingt umweltfreundliche Flächen und wirken, wenn sie voll und ganz genutzt werden, umweltschädigend wie es auch der **Leitfaden zur PFAS-Bewertung beschreibt.**

In der Bewertung für Boden und Fläche wird sehr verdeutlicht, dass es auf diesem LSG eine Fläche mit besonderer Zuordnung werden soll.

Das, weil eine enorme Erhöhung der Versiegelung aufgeführt wird. Das lässt nur den Schluss zu, dass diese Versiegelung erforderlich ist, um für zukünftige Ausführungen wie Löschaktionen z.B. an Musterprojekten mit Löschschaum Kontaminierungen in diesem hochempfindlichen Bereich, wie sie durch Feuerwehrübungsplätze beschrieben sind, nach Möglichkeit vermieden werden sollen, wohl aber nicht ausgeschlossen werden können.

In dem Umweltbericht der Stadt Seite 230 4.5.2 GMF 2: Feuerwehrstandort südl. Brauner Hirsch wird es in den einzelnen Facetten so beschrieben:
Für das FFH-Gebiet,
„**Beeinträchtigungen** der ca. 100 m von der Änderungsfläche entfernt liegenden Teilflächen des FFH-Gebietes „Kammmolchgebiet Höltigbaum / Stellmoor" (FFH DE 2327-301) **durch vorhabenbedingte Auswirkungen können an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden**".

Für Tiere und Pflanzen sind erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten und bei den **Böden und Flächen**, sind ebenso erhebliche umweltrelevante Auswirkungen zu erwarten.

Und in der DIN 14092, Kap. 7.4, S.21. für Feuerwehrübungsplätze werden die Vorgaben wie folgt skizziert:

Eine Feuerwehr muss keine Übungsplätze vorhalten.

1. Die Notwendigkeit ist nachzuweisen.
2. Üblicherweise wird ein Übungsplatz großflächig gepflastert, da diese für eine Achslast von 12 Tonnen ausgelegt sein muss.
3. Eine unbefestigte Fläche (Rasen, Asphaltrecycling, Schotter) ist nicht ausreichend.
4. Sofern mit (teilweise noch fluorhaltigen) Löschschäumen gearbeitet wird, ist die Fläche entsprechend undurchlässig auszubilden.
5. Ggf. sind Ölabscheider vorzuhalten.
6. Die Fläche ist zu beleuchten.
7. Die Fläche sollte eingezäunt werden.

Für solche Übungsaufgaben sollte die Stadt Flächen im Gewerbegebiet, die weit entfernt von geschützten Gebieten vorhanden sind, nutzen. Im Ahrensburger Gewerbegebiet um den Beimoor sind versiegelte Flächen Vorhanden und für die Ahrensburger Wehren würde das Übungszentrum mittig liegen.

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]

Brigitta & Juergen Siemers. [redacted]

Eine Freifläche, die für die Aufgabe der FFW Ahrensfelde mit einem neuen angepassten Gerätehaus, die ausreichen würde, liegt nördlich an der Dorfstraße Ahrensfelde. Die Dorfgemeinschaft erhofft sich, dass die Wehr mehr in der Nähe des Ortes verbleibt. Das stärkt auch den sozialen Auftrag einer Freiwilligen Feuerwehr.

Die erwünschte Fläche ist kein LSG, ist in Größe und Anbindung auch für die Zukunft ausreichend und liegt gleich am Ortausgang innerhalb der Gemarkung Ahrensfelde.
Der entsprechenden Kartenausschnitte anbei.

Ahrensburg den 10.Januar 2023 in Bezug auf den F-Planentwurf 2022

Jürgen Siemers

Brigitta u. Juergen Siemers [redacted]